

Satzung

zur 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans 0804 Riepe

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.1990 (BGBI. II S. 889, 1122 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVB1. S. 365) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 02.04.1992 nachfolgende Satzung zur 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans 0804 Riepe beschlossen.

§ 1

Änderungsbereich


Der Bebauungsplan 0804 Riepe vom 20.01.1971 (Satzungsbeschluß), in der Fassung nach der 1. Änderung vom 22.10.1985 (Satzungsbeschluß), wird dahingehend geändert, daß die westliche Baugrenze des Flurstücks 218/1 der Flur 5 Gemarkung Riepe mit einem bisherigen Grenzabstand von 3 m bis an die Grundstücksgrenze herangeführt und die bislang auf dem Flurstück 217/2 ausgewiesene öffentliche Parkfläche in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt wird. Desweiteren wird die südliche Baugrenze des Flurstücks 253 mit einem bisherigen Grenzabstand von 3 m bis an die Grundstücksgrenze herangeführt und die bislang auf dem Flurstück 254 ausgewiesene öffentliche Parkfläche in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt. Die Änderungsbereiche sind auf dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan wird zum Bestandteil dieser Satzung erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

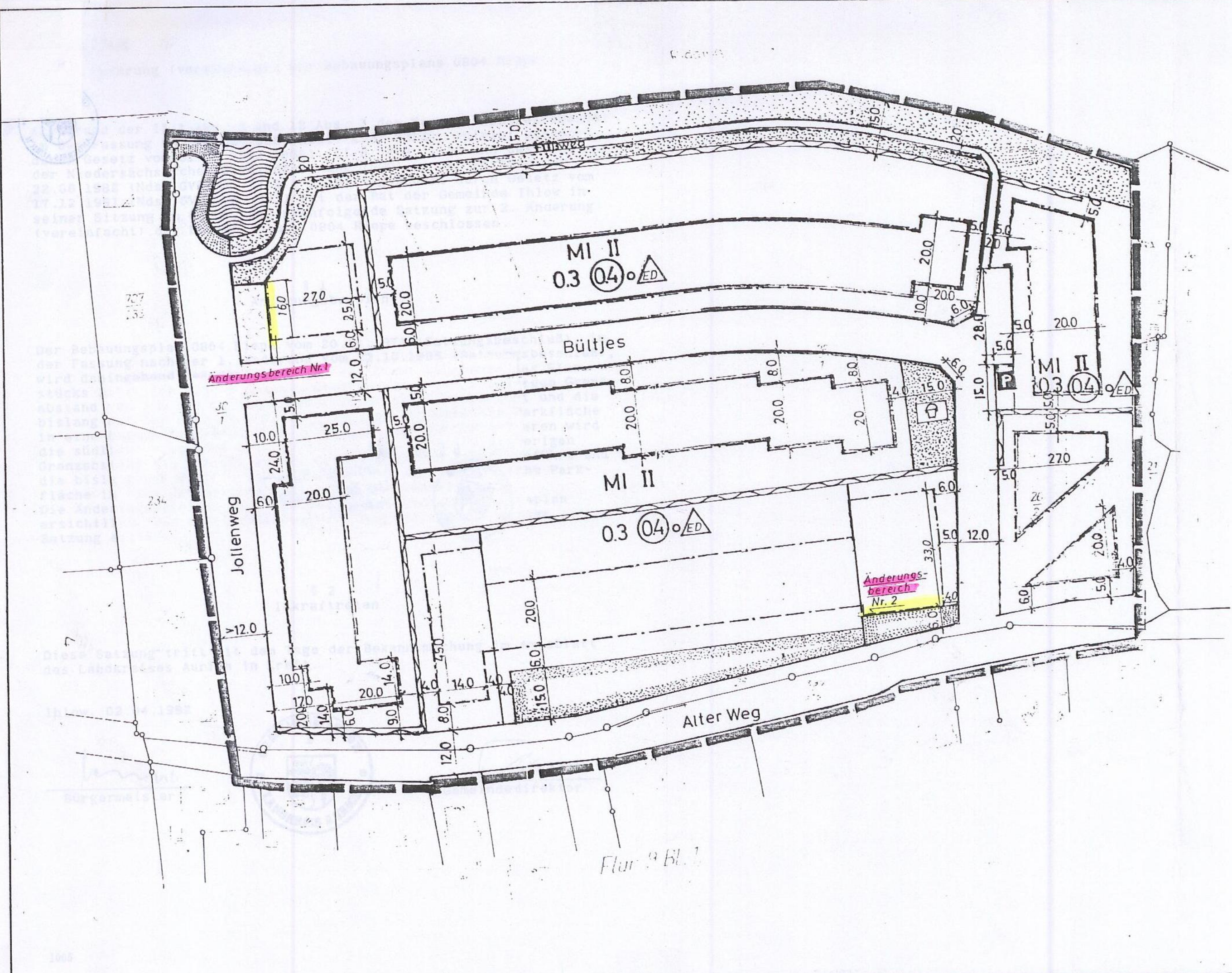
Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Ihlow, 02.04.1992


Bürgermeister




Gemeindedirektor



Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
MI	Mischgebiet
0.3	Grundflächenzahl
(0.4)	Geschoßflächenzahl
o	offene Bauweise
II	Zahl der Vollgeschosse
	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Spielplatz
	Wasserfläche
	Öffentliche Grünfläche mit Fußweg
	Öffentliche Parkfläche

Bebauungsplan 0804A Riepe
 1 vereinfachte Änderung (gem. § 13 BauGB)
 Maßstab: 1:1000
2 Änderung (vereinfacht)



Beglaubigungsvermerk
(nur für Zwertausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt.
Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Ihlow, den **05. JUL. 2007**



Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister
im Auftrag
